

Investmentrecht – Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 10/2015

Liebe Leserinnen und Leser,

das Bundeskabinett hat mittlerweile den Regierungsentwurf zum OGAW V-Umsetzungsgesetz veröffentlicht. Viel Zeit bleibt nicht mehr – am 18. März 2016 muss das neue Gesetz in Kraft treten.

Der Regierungsentwurf enthält eine ganze Reihe von Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf vom Juli – jedoch leider nicht nur positive: Der Gesetzesentwurf zählt die Restrukturierung von unverbrieften Darlehensforderungen nicht mehr zu den Tätigkeiten, die eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung für offene Spezial-AIF erbringen darf. Diese und einige weitere wesentliche Neuerungen haben wir für Sie unten näher dargestellt.

Nun wird sich der Bundestag mit dem Gesetzesentwurf beschäftigen. Wir rechnen jedoch nicht vor Ende des Jahres mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt.

Mit herzlichen Grüßen

Henning Brockhaus

Ansprechpartner:

Henning Brockhaus
Tel: +49 69 951195061
hbrockhaus@kpmg-law.com